

Christa Gerber
 Obere Kapfstrasse 23
 9100 Herisau
 Telefon 079 535 55 52
 E-Mail christa.gerber@ar.ch

Hannes Friedli
 Badstrasse 27
 9410 Heiden
 Telefon 071 891 60 55
 E-Mail hannes.friedli@ar.ch

Christa Gerber | Obere Kapfstrasse 23 | 9100 Herisau
 Kantonskanzlei des Kantons AR
 Büro des Kantonsrats
 Regierungsgebäude
 9102 Herisau



Sozialdemokratische Partei
 Fraktion Kantonsrat AR

Eingegangen am:

30. Sep. 2019

Kantonskanzlei

Herisau, 26. September 2019

INTERPELLATION zur Verwendung von IPV-Geldern

Sehr geehrter Herr Landammann
 Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Anfangs August wurde in den Medien bekannt, dass einige Kantone für die Bezahlung nicht bezahlter Krankenkassenprämien Gelder aus dem Topf der Individuellen Prämienverbilligung verwenden. Darunter ist auch der Kanton Appenzell Ausserrhoden. Bei den IPV-Geldern handelt es sich zu mehr als der Hälfte um zweckgebundene Gelder, die vom Bund entsprechend dem Volumen der Krankenkassenprämien dem Kanton für die Prämienverbilligung zur Verfügung gestellt werden. Wir betrachten die Entnahme aus dem Topf der IPV als eine eigentliche Zweckentfremdung – vor allem auch der Bundesgelder. Die IPV sollte 30 Prozent der Bevölkerung bei der Bezahlung der Krankenkassenprämien entlasten. In unserem Kanton wurde das Ziel nie erreicht und die Tendenz geht kontinuierlich in Richtung 20 Prozent. Gleichzeitig wird die individuelle Unterstützung im Verhältnis zu den stets steigenden Prämien immer kleiner. Es ist unseres Erachtens nicht sinnvoll, Personen in schwierigen finanziellen Verhältnissen erst mit keiner oder einer zu tiefen IPV zu unterstützen, um sie nachher, eventuell nach einem Betreibungsverfahren, aus dem gleichen Topf doch zu unterstützen. Das setzt eine Abwärtsspirale in finanzielle Abhängigkeit in Gang, die uns sehr teuer zu stehen kommt.

Die SP-Fraktion wünscht nun einen Überblick über die Abgeltungen der Verlustscheine für ausstehende Forderungen aus der obligatorischen Krankenversicherung (OKP) gemäss KVG Artikel 64a Absatz 4 durch die Ausgleichskasse AR an die Versicherten und damit verbundene Rückzahlungen sowie weitere relevante Faktoren in ihrer Entwicklung ab 2008 bis heute im Kanton AR.

Der Regierungsrat wird ersucht folgende Fragen zu beantworten und – soweit möglich – grafisch darzustellen:



Sozialdemokratische Partei
Fraktion Kantonsrat AR

1. Wie hoch ist der Anteil an den gesamten Mittel (Bundes- und Kantonsanteil) der Individuellen Prämienvverbilligung im Kanton AR, der für die Abgeltungen von Verlustscheinen aus ausstehenden OKP-Forderungen verwendet werden – absolut in Beträgen und relativ in Prozent pro Jahr?
 - Wie ist die Entwicklung der Anzahl abgegoltener Verlustscheine und Anzahl betroffener versicherten Personen mit mindestens einem solchen Verlustschein jeweils pro Jahr?
 - Wie verläuft die Entwicklung des Index der effektiven Krankenkassenprämien, der ausgerichteten Prämienvverbilligungen und Abgeltungen von Verlustscheinen aus ausstehenden OKP-Forderungen?
2. Wie viele der versicherten Personen mit durch die Ausgleichskasse AR abgegoltener Verlustscheinen aus ausstehenden OKP-Forderungen wurden schon vorher durch eine IPV entlastet?
 - Bezüglich wie vielen versicherten Personen (respektive Verlustscheinen) pro Jahr erhält die Ausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden Rückerstattungen von ausbezahlten Prämienvverbilligungsgeldern (gemäss KVV Artikel 105k Absatz 3)?
 - Wie ist das Verhältnis zwischen dieser Zahl und der Zahl der versicherten Personen pro Jahr für die mindestens ein abgegoltener Verlustschein besteht?
 - Wie hoch ist der absolute Betrag der gesamten Rückerstattungen pro Jahr (gemäss KVV Artikel 105k Absatz 3)?
 - Wie ist das Verhältnis zwischen diesem Betrag und der gesamten Abgeltung von solchen Verlustscheinen pro Jahr?
3. Wie entwickeln sich die Anzahl und der Gesamtbetrag der Betreibungen (mit und ohne nachfolgendem Verlustschein) respektive die Anzahl davon betroffener Personen mit einer Krankenkasse als Gläubigerin pro Jahr?
4. Wie budgetiert die Regierung die Abgeltung der Verlustscheine aus ausstehenden OKP-Forderungen für den Voranschlag bei den IPV-Ausgaben?
 - Kann die Regierung gewährleisten, dass keine zweckgebundenen Bundesgelder für die Abgeltung von solchen Verlustscheinen verwendet werden?

Die SP-Fraktion bedankt sich im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse



Im Namen der SP-Fraktion:

Christa Gerber, Herisau

Hannes Friedli, Heiden

INTERPELLATION zur Verwendung von IPV-Geldern

Mitunterzeichnende

Name	Vorname	Unterschrift
WEISER	LENS	
Kunz	Michael	m. z
Wigger	Hauquet	H. Wigger
Landolt	Beat	
Jucker	Martina	